

Strafregisterbescheinigung „Pflege und Betreuung“

Damit Sie als Heimhelfer*in arbeiten können, brauchen Sie vor Kursantritt eine Strafregisterbescheinigung für „Pflege und Betreuung“.

Sie erhalten den Antrag mit Original Stempel und Unterschrift von unserem Sekretariat!

Diese Bescheinigung darf **nicht älter als drei Monate** zu Kursbeginn sein!

Die Antragstellerin/ der Antragsteller muss zwecks Feststellung der Identität persönlich bei der Behörde erscheinen.

Die persönliche Antragstellung ist in Wien in jedem Polizeikommissariat möglich.

Nach Ihrer Kurszusage kommen Sie bei uns in der Schule vorbei, bevor Sie zu Ihrem Termin gehen! Sie brauchen die Original Unterschrift und Stempel auf Ihrem Antrag!

Link Polizei

Homepage: <https://www.polizei.gv.at/wien/buergerservice/strafregister/start.aspx>

Die Terminvereinbarung erfolgt unter folgenden Link

<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsetweb-p/etv/public/sva/Terminvereinbarung>

Kosten:

Zur Vorlage beim Arbeitgeber: €20,30.-

Folgende **Unterlagen** sind für die Antragstellung notwendig:

- Antragsformular im Original erhalten Sie direkt in der Ausbildungseinrichtung.
- Bestätigung des Dienstgebers für die **Strafregisterbescheinigung „Pflege und Betreuung“** im Original
- gültiger Lichtbildausweis

Für Rückfragen ist das Strafregisteramt der Landespolizeidirektion Wien per Mail unter

LPD-W-SVA-2-2-Strafregisteramt@polizei.gv.at sowie telefonisch unter +43 1 31310 79231 erreichbar.